

Mietvertrag für WC-Wagen

Einfachheitshalber wird in diesem Vertrag auf die weiblichen Formen „Mieterin, Vermieterin“ usw. verzichtet und stattdessen „Mieter, Vermieter“ usw. als Oberbegriff verwendet.

Vermieter: team grab, Im Winkel 2, 8450 Andelfingen

Mieter:

(Sind mehrere Personen Mieter, so haften diese für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch.)

Mietobjekt: WC-Wagen mit 2 Damentoiletten, 1 Herrentoilette und 1 Pissoir



Preis pro Tag: CHF 400.00 (ohne Transport und Nachreinigung)
Preis pro Wochenende: CHF 600.00 (ohne Transport und Nachreinigung)
Preis pro Woche: CHF 800.00 (ohne Transport und Nachreinigung)
Preis für Nachreinigung: CHF 80.00 pro Stunde
Preis für Transport: CHF 120.00 pro Stunde
Optionen:
Zusatzmiete 3'000 Liter Zisternenwagen: je ½ der obigen Preise

Mietbeginn: Tag
 Wochenende
 Woche

Mietende:

Die Vertragsbestimmungen auf Seite 2 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Der Mieter erklärt sich mit seiner Unterschrift mit deren Inhalt einverstanden.

Mietzins:

Miete WC-Wagen		CHF
Kosten für Transport des WC-Wagens	wenn benötigt	CHF
Kosten für Nachreinigung	wenn nicht sauber	CHF
Zahlbar netto innerhalb von 30 Tagen		CHF

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Mietzinszahlungen in Rechnung zu stellen.

Schlüssel Dem Mieter wird folgender Schlüssel übergeben:

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Der Vermieter:

Der/Die Mieter:

Vertragsbestimmungen

1. Übergabe

Das Mietobjekt ist dem Mieter in sauberem und gebrauchsfähigem Zustand zu übergeben.

Der WC-Wagen wird durch den Mieter bei Mietbeginn abgeholt und beim Mietende zurückgebracht (Situationsplan liegt bei). Der WC-Wagen ist nicht eingelöst und muss mit einem Traktor befördert werden.

Ist das Abholen durch den Mieter nicht möglich, ist der Vermieter unter Umständen bereit, den WC-Wagen gegen eine Gebühr von CHF 120.00 pro Stunde zu stellen und wieder abzuholen.

Der WC-Wagen wird durch den Vermieter mit einer Ladung WC-Papier und Handtüchern ausgerüstet.

2. Gebrauch

Das Mietobjekt darf ausschliesslich als WC-Wagen benutzt werden. Eine Änderung der Benützungsort ist nicht gestattet.

Bei der Benützung des Mietobjektes hat der Mieter alle Sorgfalt walten zu lassen. Jegliche Veränderungen am Mietobjekt sind nicht gestattet.

Das Rauchen im WC-Wagen ist untersagt.

3. Unterhalt

Der Mieter ist dafür besorgt, das Mietobjekt in sauberem Zustand zu halten. Treten während der Mietzeit an der Mietsache Mängel auf, welche vom Vermieter zu beheben sind, hat ihm der Mieter unverzüglich davon Mitteilung zu machen. Unterlässt er dies, hat er für dadurch entstandenen Schaden aufzukommen.

4. Verantwortung

Jede Haftung des Vermieters für Elementar- und Diebstahlschäden sowie für Beschädigungen am Fahrzeug durch Drittpersonen ist ausgeschlossen.

5. Untermiete und Abtretung

Untermiete und Abtretung des Mietvertrages sind ohne schriftliche Bewilligung des Vermieters unzulässig.

6. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am Tage nach Beendigung des Mietvertrages um 12.00 Uhr mittags in Kleinandelfingen zu erfolgen. Am Mietende ist das Mietobjekt dem Vermieter geräumt, gründlich gereinigt, einwandfrei Instand gestellt und zusammen mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben. Der Mieter hat für Mängel aufzukommen, die über die normale Abnutzung hinausgehen und fehlende Schlüssel zu ersetzen.

Ist eine Nachreinigung durch den Vermieter notwendig, wird diese mit CHF 80.00 pro Stunde nachträglich in Rechnung gestellt.

7. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand Andelfingen.